

Aderhold - Update

Akteneinsicht? – Hygienekonzept! Wahrnehmen von Gesellschafterinteressen während der Corona-Pandemie

Wenn Gesellschafter Einsicht in die Geschäftsunterlagen nehmen wollen, muss in den Räumlichkeiten des Unternehmens das Einhalten der Corona-Schutzmaßnahmen gewährleistet werden.

Welche Tücken die Corona-Pandemie auch in den Feinheiten des Gesellschaftsrechts haben kann, zeigt anschaulich eine aktuelle Entscheidung des [OLG Frankfurt am Main vom 1. Dezember 2020, Az.: 21 W 137/20](#).

Gegenstands des Streits war die Frage, in welcher Form eine GmbH einer Gesellschafterin und ihren Bevollmächtigten Einsicht in die Handelsbücher und Geschäftsunterlagen gewähren muss. Grundsätzlich hat die Einsichtnahme gemäß § 51a GmbHG in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu erfolgen. Es ist jedoch anerkannt, dass die Gesellschaft auch die Möglichkeit hat, einen anderen Ort zu bestimmen, sofern zwingende Gründe vorliegen.

Das Urteil, den Sachverhalt und unser Fazit finden Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/1085>



Dr. Julia Pätzold

☎ +49 (0)341 449 24 - 390

✉ j.paetzold@aderhold.de



Juliane Dörfer

☎ +49 (0)341 449 24 - 390

✉ j.doerfer@aderhold.de



Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal